

Vorlage Nr. 15/1774

öffentlich

Datum: 30.08.2023
Dienststelle: LVR-Klinik Mönchengladbach
Bearbeitung: Frau Wozniak-Funken

Krankenhausausschuss 3 11.09.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Mönchengladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Mönchengladbach gemäß Vorlage Nr. 15/1774 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Mönchengladbach fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Klinik Mönchengladbach einen Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 101.032,22 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach wird. gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.736,92 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1774:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der LVR-Klinik Mönchengladbach ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2022

LVR-Klinik Mönchengladbach

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	2022 EUR	2021 EUR	P a s s i v a	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen			1. Festgesetztes Kapital	946.752,74	946.752,74
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	22.441.584,96	23.030.334,48	2. Kapitalrücklagen	152.665,00	152.665,00
4. technische Anlagen	710.907,35	767.447,67	3. Gewinnrücklagen		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.086.561,15	1.018.308,59	a) verwendete Gewinnrücklage	3.368.490,08	3.449.785,38
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	2.460.314,64	2.359.282,42
	<u>24.239.053,46</u>	<u>24.816.090,74</u>	c) freie Gewinnrücklage	276.904,43	276.904,43
	<u>24.239.053,46</u>	<u>24.816.090,74</u>	d) andere Gewinnrücklage	300.000,00	300.000,00
			5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
				<u>7.505.126,89</u>	<u>7.485.389,97</u>
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	10.153.226,20	10.112.487,76
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.082,26	37.165,69	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.367.833,62	5.514.520,95
	<u>61.082,26</u>	<u>37.165,69</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7.492,97	8.144,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>15.528.552,79</u>	<u>15.635.153,40</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.771.124,61	5.220.747,46	C. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	174.437,00	177.469,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	172.049,58	6.322.497,00	3. sonstige Rückstellungen	11.660.109,71	11.097.760,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				<u>11.834.546,71</u>	<u>11.275.229,40</u>
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.784.770,61	7.010.007,72	D. Verbindlichkeiten		
- davon nach der BpflV			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.687,19	326.470,00
EUR 10.071.768,49 (Vorjahr EUR 6.248.761,07)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 432.687,19 (Vorjahr EUR 326.470,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	7.872.366,49	5.886.308,90
7. Sonstige Vermögensgegenstände	43.803,10	14.264,83	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.247.448,09 (Vorjahr EUR 1.949.025,48)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.050.889,02	2.502.017,75
	<u>21.771.747,90</u>	<u>18.567.517,01</u>	- davon nach der BpflV		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.546,44	49.699,01	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>21.881.376,60</u>	<u>18.654.381,71</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.050.889,02 (Vorjahr EUR 2.502.017,75)		
	<u>46.120.430,06</u>	<u>43.470.472,45</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	294.119,89	264.791,74
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 294.119,89 (Vorjahr EUR 264.791,74)		
			10. sonstige Verbindlichkeiten	129.213,08	95.111,29
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 129.213,08 (Vorjahr EUR 95.111,29)		
				<u>10.779.275,67</u>	<u>9.074.699,68</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	472.928,00	0,00
				<u>46.120.430,06</u>	<u>43.470.472,45</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.113.518,66	25.640.956,45
2. Erlöse aus Wahlleistungen	303.341,53	119.665,04
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	961.538,88	937.205,39
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	4.644,91	31.540,91
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	104.747,28	81.119,20
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	7.983,49	3.400,23
8. sonstige betriebliche Erträge	734.985,33	3.349.121,05
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>29.230.760,08</u>	<u>30.163.008,27</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.263.750,93	14.715.278,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.095.843,34	3.993.309,91
- davon für Altersversorgung EUR 1.149.359,71 (Vorjahr EUR 1.126.607,69)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.377.893,33	1.173.036,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.272.197,41	795.104,87
	<u>22.009.685,01</u>	<u>20.676.730,03</u>
Zwischenergebnis	<u>7.221.075,07</u>	<u>9.486.278,24</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.613.577,42	1.330.742,98
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.613.577,42 (Vorjahr EUR 1.330.742,98)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	918.855,64	777.995,83
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.647.340,85	1.063.785,15
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00	4.662,73
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	295.161,40
	<u>885.092,21</u>	<u>745.129,53</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	925.234,76	967.494,50
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.083.648,28	8.785.227,68
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>8.008.883,04</u>	<u>9.752.722,18</u>
Zwischenergebnis	<u>97.284,24</u>	<u>478.685,59</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.339,04	765,38
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.611,98	97.593,35
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 76.611,98 (Vorjahr EUR 97.593,35)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>-75.272,94</u>	<u>-96.827,97</u>
27. Steuern	2.274,38	5.693,26
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 783,00 (Vorjahr EUR 1.109,52)		
28. Jahresüberschuss	<u>19.736,92</u>	<u>376.164,36</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	81.295,30	81.295,30
31. Einstellung in Rücklagen	101.032,22	457.459,66
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 42,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre
- Betriebsgebäude 25 bis 50 Jahre

- technische Anlagen und Maschinen 10 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 40.337,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 214.754,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 165.639,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EUHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter

Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 40.317,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 221.283,02 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 14.830.447,87 (Vj. EUR 14.536.873,42).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese

Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 6.176), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 37) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 112 (Vj. TEUR 109).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 412 (Vj. TEUR 412).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 6. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	432.687,19	0,00	0,00
Vorjahr	326.470,00	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	4.247.448,09	3.624.918,40	2.030.173,81
Vorjahr	1.949.025,48	3.937.283,42	2.353.700,71
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.050.889,02	0,00	0,00
Vorjahr	2.502.017,75	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	294.119,89	0,00	0,00
Vorjahr	264.791,74	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	129.213,08	0,00	0,00
Vorjahr	95.111,29	0,00	0,00
Gesamt	7.154.357,27	3.624.918,40	2.030.173,81
Vorjahr	5.137.416,26	3.937.283,42	2.353.700,71

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Mönchengladbach weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	1.686.000,00	2,54	1.087.374,97	80.464,46	1.006.910,51
2015	4.600.000,00	1,52	3.160.206,03	229.833,12	2.930.372,91
	6.286.000,00		4.247.581,00	310.297,58	3.937.283,42

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.884 (Vj. TEUR 1.257), der Verbindlichkeit aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 1.779 (Vj. TEUR 0) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 272 (Vj. TEUR 381).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.114	25.641
Erlöse aus Wahlleistungen	302	120
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	962	937
Nutzungsentgelte der Ärzte	5	32
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	105	81
Umsatzerlöse	28.488	26.811

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 450,00 (Erstattungen von bereits abgeschriebenen Forderungen für Vorjahre) und Rückflüsse aus Schadensabwicklungen in Höhe von EUR 24.242,36 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 424.023,25 (aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00 (Rückzahlung einer Doppelzahlung) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 3.343 (Vj. TEUR 217) und betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 115, Mieten für Außenwohngruppen mit TEUR 116 und den Verpflichtungen aus der Strangsanierung von Haus B in Höhe von TEUR 2.837.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.255,38 (Vj. EUR 18.663,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	21.422,38
andere Bestätigungsleistungen	833,00
	22.255,38

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Dr. Stephan Rinckens
Pflegedirektor:	Jochen Möller

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 446.824,70 (Vj. EUR 472.843,30). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Stephan Rinckens	201.360,12	65.273,59	27.113,66	293.747,37
Jochen Möller	124.862,33	24.333,75	3.881,25	153.077,33
Vorstand gesamt	326.222,45	89.607,34	30.994,91	446.824,70

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die LVR-Klinik Viersen hat im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach für die Vorstandstätigkeit von Frau Dorothee Enbergs einen Betrag von EUR 79.720,35 in Rechnung gestellt, da Frau Dorothee Enbergs abrechnungstechnisch bei der LVR-Klinik Viersen geführt wird.

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen für Herrn Dr. Stephan Rinckens in Höhe von EUR 1.536,53 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 26.860,69 (Vj. EUR 26.804,58).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 14.706,34 (Vj. EUR 12.232,09). Der Anteil für die LVR-Klinik Mönchengladbach beträgt in 2022 EUR 2.941,27 (Vj. EUR 2.446,42). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, Bündnis 90/DIE GRÜNEN (bis 22.09.2022)

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (seit 23.09.2022)

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Boss, Frank, MdL

(Geschäftsführer)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

(Angestellte)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *

(Pensionär)

Joebges, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Meiß, Ruth *

(Geschäftsführerin, Referentin)

Merkel, Wolfgang

(Rentner)

Nottebohm, Doris *

(Rentnerin)

Wilms, Nicole

(Dipl.-Juristin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)

(Schulleiter a. D.)

Lünenschloss, Caroline

(Assistenz der Geschäftsführung)

Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)

(Direktor, M. A.)

Dr. Schlieben, Nils-Helge

(Studienrat)

SPD

Böll, Thomas *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Engler, Gerd

(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Schulz, Margret *

(Rentnerin)

Ullrich, Birgit

(Angestellte)

Walter, Karl-Heinz *

(Referent)

Zander, Susanne

(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Janicki, Doris * (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (ab 23.09.2022)
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen (bis 22.09.2022)
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth (bis 22.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Delidakis, Rotraud (ab 23.09.2022)
Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Janicki, Doris *(bis 22.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (bis 22.09.2022)
(Finanzbeamter)
Much, Malte *
(Betriebswirt)
Muschiol, Paul-Patrick * (bis 22.09.2022)
(Bankkaufmann)
Peters, Anna (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)
Dr. Seidl, Ruth (ab 23.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)
Thiele, Jörg * (bis 30.11.2022)
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin (ab 09.12.2022)
(selbst. IT-Berater)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Neuland-Kreuz, Gisela *
(Dipl.-Pädagogin)
Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)

König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	273	270	3
männlich	114	114	0
Summe	387	384	3
davon befristete Arbeitsverhältnisse	32,00%	20,10%	11,90%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,40	40,81	0,59

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	27	26	1
Pflegedienst	181	190	-9
Med.-techn. Dienst	72	68	4
Funktionsdienst	21	23	-2
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	20	20	0
Verwaltungsdienst	14	11	3
Sonderdienst	1	1	0
Sonstiges Personal	28	21	7
Ausbildungsstätten	23	24	-1
Summe	387	384	3

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag von EUR 101.032,22 der Rücklage zugeführt.

Mönchengladbach, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Stephan Rinckens
Ärztlicher Direktor

gez.

Jochen Möller
Pflegedirektor

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2022
		Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2022	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte										
2.		179.067,21	0,00	0,00	179.067,21	179.067,21	0,00	0,00	179.067,21	0,00
		179.067,21	0,00	0,00	179.067,21	179.067,21	0,00	0,00	179.067,21	0,00
A.II. Sachanlagen										
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	31.549.678,73	10.708,41	0,00	31.560.387,14	8.519.344,25	599.457,93	0,00	9.118.802,18	22.441.584,96
4.	technische Anlagen	1.081.961,87	1.950,00	0,00	1.083.911,87	314.514,20	58.490,32	0,00	373.004,52	710.907,35
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	4.404.167,25	335.539,07	112.494,52	4.627.211,80	3.385.858,66	267.286,51	112.494,52	3.540.650,65	1.086.561,15
		37.035.807,85	348.197,48	112.494,52	37.271.510,81	12.219.717,11	925.234,76	112.494,52	13.032.457,35	24.239.053,46
		37.214.875,06	348.197,48	112.494,52	37.450.578,02	12.398.784,32	925.234,76	112.494,52	13.211.524,56	24.239.053,46